

Sachbericht

der National Coalition Deutschland -
Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

für das Jahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Organisationsstruktur.....	3
1.1 Mitgliedsorganisationen	4
1.2 Erweiterter Vorstand.....	5
1.3 Geschäftsführender Vorstand	5
1.4 Geschäftsstelle.....	5
1.5 Beirat.....	6
1.6 Schirmherrschaft	7
1.7 Initiative Transparente Zivilgesellschaft.....	7
1.8 EU-Datenschutzgrundverordnung.....	7
2. Ziele und Schwerpunkte.....	7
3. Aktivitäten.....	8
3.1 Thematische Arbeit.....	8
3.1.1 Jahresthema Partizipation	8
3.1.2 Ergänzender Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	9
3.1.3 Erasmus+ Projekt zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	11
3.1.4 Zweiter Kinderrechtebericht.....	11
3.1.5 Akteure Kinderrechte ins Grundgesetz.....	12
3.2 Netzwerkarbeit im Netzwerk der National Coalition Deutschland.....	13
3.2.1 Mitgliederversammlung 2018.....	13
3.2.2 Arbeitstagungen des erweiterten Vorstands.....	13
3.2.3 Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren zu Kinderrechten	14
3.2.4 Themennetzwerk Kinderrechte in Bildungseinrichtungen.....	14
3.2.5 Themennetzwerk Flüchtlingskinder	15
3.3 Kooperation mit anderen Netzwerken und Akteuren.....	16
3.3.1 Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention Deutsches Institut für Menschenrechte.....	16

3.3.2 Deutsche zivilgesellschaftliche Netzwerke.....	16
3.3.3 Netzwerk auf europäischer Ebene.....	17
3.3.4 Netzwerk auf internationaler Ebene.....	17
3.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	17
3.4.1 Print.....	17
3.4.2 Radio.....	18
3.4.3 Webseite.....	18
3.4.4 Newsletter.....	18
3.4.5 Social Media.....	19
3.4.6 Pressemitteilungen.....	19
4. Gender-Mainstreaming.....	20
5. Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.....	20
6. Partizipation.....	20
7. Anhang.....	21

1. Organisationsstruktur

1.1 Mitgliedsorganisationen

Die Mitgliederversammlung der National Coalition Deutschland hat am 27. September 2017 eine Neufassung der Satzung beschlossen. Die neue Satzung wurde am 14. März 2018 ins Vereinsregister eingetragen. Mit Inkrafttreten der Satzung endete die Möglichkeit der kooperativen Mitgliedschaft zum 31. Dezember 2018. Laut Satzung bestehen seit dem 01. Januar 2019 folgende Möglichkeiten der Mitgliedschaft:

- 1) Fortführung der Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied
- 2) Fortführung der Mitgliedschaft als Fördermitglied
- 3) Beendigung der Mitgliedschaft

Viele Mitglieder der National Coalition Deutschland nutzten im Jahr 2018 die Möglichkeit, ihre Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied fortzuführen: 18 Mitglieder änderten ihren Status der kooperativen in eine ordentliche Mitgliedschaft, vier neue Mitgliedsorganisationen kamen hinzu. Darüber hinaus konnten drei weitere Fördermitglieder gewonnen werden.

Im Rahmen der Satzungsneufassung und einer Umwandlung von einer ehemals kooperativen Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft wurden folgende Anträge vom Vorstand positiv beschieden:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., BAfF - Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V., Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP), Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V., Bundesverband für Kindertagespflege e.V., Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V., NAJU (Naturschutzjugend) im NABU e.V., Naturfreundejugend Deutschlands e.V., Der Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., PROKIDS – Institut für Sozialforschung der PROSOZ Hertens GmbH, PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

Die National Coalition Deutschland konnte die Themenvielfalt in ihrer Mitgliederstruktur ausbauen. Als neue ordentliche Mitglieder begrüßt die National Coalition Deutschland im Berichtszeitraum die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und Entwicklung (BLUE21 e.V.), Duke of Edinburgh's International Award, JUMEN e.V. - Juristische Menschenrechtsarbeit in Deutschland, Studiengangverbund des Masterstudiengangs "Frühkindliche Bildungsforschung" und des Weiterbildungsstudiengangs "M.A. Childhood Studies and Children's Rights" an der FH Potsdam sowie Teach First gGmbH.

Somit waren zum Jahresende 94 Organisationen in der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V. zusammengeschlossen, zusätzlich bestehen drei Fördermitgliedschaften (vgl. Mitgliederliste im Anhang).

Mehr Informationen zu den neuen Mitgliedern finden sich im [August-Newsletter](#) 2018.

1.2 Erweiterter Vorstand

Dem erweiterten Vorstand gehören laut Satzung der geschäftsführende Vorstand, mindestens zwei Jugendverbandsvertreterinnen oder -vertreter und bis zu neun weitere Personen an, die von den Mitgliedsorganisationen vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung gewählt werden (im Vergleich die Liste der Mitglieder des erweiterten Vorstands im Anhang). Die in den erweiterten Vorstand gewählten Personen sollen möglichst weitgehend die unterschiedlichen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen abbilden. Als ständiger Gast ist die Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte im erweiterten Vorstand vertreten. Der Anteil weiblicher Mitglieder des erweiterten Vorstands beträgt derzeit zwei Drittel, der Anteil männlicher Mitglieder beträgt ein Drittel.

Der erweiterte Vorstand steuert satzungsgemäß die Wahrnehmung der Aufgaben der National Coalition Deutschland insbesondere durch Impulse für kinderrechtsbezogene¹ gesellschaftliche Fortschritte. Der erweiterte Vorstand trifft sich in der Regel drei Mal im Jahr zu Arbeitstagen. Auch im Jahr 2018 wurden externe Inputgeberinnen und Inputgeber zu aktuellen kinderrechtlichen Themen zu den Arbeitstagen des erweiterten Vorstands eingeladen.

1.3 Geschäftsführender Vorstand

Den geschäftsführenden Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden die Sprecherin und der Sprecher, die Schatzmeisterin oder der Schatzmeister sowie bis zu zwei weitere von der Mitgliederversammlung gewählte Personen. Der geschäftsführende Vorstand nimmt satzungsgemäß die Aufgaben der Geschäftsführung wahr, einschließlich der dienstrechtlichen Vorgesetztenfunktion der Mitarbeiterinnen des Vereins. Der geschäftsführende Vorstand tagt in der Regel fünfmal im Jahr. Eine Liste der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands befindet sich im Anhang. Der geschäftsführende Vorstand, bestehend aus fünf Personen, wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung am 14. September 2016 in seinem Amt bestätigt und für die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder liegt bei zwei Drittel, der Anteil männlicher Vorstandsmitglieder bei einem Drittel.

1.4 Geschäftsstelle

Seit 1998 wird die National Coalition Deutschland aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziert. Nach der Vereinsgründung im Jahr 2013 sind viele zusätzliche Aufgabenbereiche hinzugekommen, insbesondere das Führen einer eigenen Geschäftsstelle.

Zum 1. Oktober 2017 erfolgte eine Aufspaltung der Vollzeitstelle der Projektassistenz auf zwei halbe Stellen zu jeweils 50 Prozent. Cora Luise Ripking ist seit April 2018 als Assistentin für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement zuständig. Der Bereich Mitgliedermanagement unterliegt der Projektassistentin Lara Elena Kadegge.

Die Arbeitsschwerpunkte der wissenschaftlichen Referentinnen, Judit Costa und Kirsten Schweder, mit geschäftsführenden Aufgaben, bestehen in:

¹ „Kinderrechtlich“ bezieht sich im vorliegenden Sachbericht auf Rechte, die aus der UN-Kinderrechtskonvention hervorgehen. Die UN-Kinderrechtskonvention bezieht sich auf Menschen im Alter von 0 bis 18 Jahren.

- der Koordination der Aktivitäten der National Coalition Deutschland
- der Erarbeitung von Stellungnahmen und Positionen der National Coalition Deutschland
- der Konzeption und Koordination der Fachveranstaltungen der National Coalition Deutschland
- der wissenschaftlichen Auswertung und Weitergabe von fachlichen Informationen aus dem Arbeitsfeld der Kinderrechte an die Mitgliedsorganisationen
- der inhaltlichen und strategischen Weiterentwicklung der National Coalition Deutschland
- der wissenschaftlichen Vorbereitung und Koordination der Sitzungen des geschäftsführenden Vorstands
- der wissenschaftlichen Vorbereitung und Koordination der Sitzungen des erweiterten Vorstands
- der wissenschaftlichen Vorbereitung und Koordination der Sitzung des Beirats
- der Lobbyarbeit zu Kinderrechten
- der Öffentlichkeitsarbeit der National Coalition Deutschland
- der Vertretung der National Coalition Deutschland in deutschen zivilgesellschaftlichen Netzwerken
- der Vertretung der National Coalition Deutschland in europäischen und internationalen Netzwerken
- der Akquise weiterer finanzieller Mittel

1.5 Beirat

Die Arbeit der National Coalition Deutschland kann laut § 25 der Satzung durch einen Beirat beraten und unterstützt werden. Die Wahl der Beiratsmitglieder erfolgt durch den erweiterten Vorstand für die Dauer von drei Jahren, eine Wiederwahl ist zulässig. Dem Beirat sollen gemäß Satzung „hervorragende, fachlich mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen vertraute Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlichen Bereichen angehören, die für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention wesentlich sind.“

An der Sitzung am 15./16. März 2018 wurde der Beirat vom erweiterten Vorstand der National Coalition Deutschland für die Arbeitsperiode 2018 bis 2020 bestätigt. Kurz nach der Mitgliederversammlung fand am 27. September 2018 die konstituierende Beiratssitzung statt. Themen der Beiratssitzung waren die Verankerung der Kinderrechte ins Grundgesetz, der anstehende UN-Dialog sowie Demokratieerziehung und Kinderrechte mit Blick auf den zunehmenden Rechtspopulismus.

Prof. Dr. Claudia Lohrenscheit wurde erneut als Vorsitzende gewählt. Als Stellvertreterin und Stellvertreter wurden Nuray Sülü und Prof. Dr. Manfred Liebel gewählt.

Eine Liste der Mitglieder des Beirats befindet sich im Anhang. Der Anteil der weiblichen Mitglieder des Beirats liegt bei zwei Dritteln und der Anteil der männlichen Mitglieder des Beirats liegt bei einem Drittel.

Im Juni 2019 ist eine zusammengelegte Sitzung mit dem erweiterten Vorstand vorgesehen. Es soll ein Austausch zu den Themen Aufwachsen im digitalen Raum, Klima und ökologische Kinderrechte, 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention und Kinderrechte ins Grundgesetz erfolgen. Einen ausführlichen Blogbeitrag zum Beirat in alter und neuer Besetzung finden Sie [hier](#).

1.6 Schirmherrschaft

Die Arbeit der National Coalition Deutschland wird seit ihrer Gründung durch eine Schirmherrin oder einen Schirmherren begleitet. Seit dem 23. Juli 2018 hat Vizepräsident Thomas Oppermann die Schirmherrschaft der National Coalition Deutschland inne.

Im Newsletter und Blog erfolgte eine Vorstellung seiner Person in Form eines [Interviews](#). Am 22. November 2018 hat Vizepräsident Thomas Oppermann gemeinsam mit der National Coalition Deutschland zu einem Parlamentarischen Frühstück zum Thema “Kinderrechte ins Grundgesetz” geladen.

1.7 Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Auf Initiative von Transparency Deutschland e.V. haben zahlreiche Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zehn grundlegende Punkte definiert, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Dazu zählen unter anderem die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Die National Coalition Deutschland hat auch im Jahr 2018 die Vorgaben der Initiative eingehalten.

Schlussfolgerungen und Perspektiven Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Als Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft wird die National Coalition Deutschland zur Mitte des Jahres alle relevanten Daten zur Tätigkeit des Vereins veröffentlichen, zu deren Veröffentlichung sie sich im Rahmen der Initiative Transparente Zivilgesellschaft verpflichtet hat.

1.8 EU-Datenschutzgrundverordnung

Die Vorgaben der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) machten auch vor der National Coalition Deutschland nicht halt. Zum Inkrafttreten der neuen EU-DSGVO am 25. Mai 2018 hat die National Coalition Deutschland die Datenschutzerklärung erneuert und erweitert. Zudem wurde der Versand des regelmäßigen E-Mail Newsletters an die neuen Vorschriften angepasst und ein doppeltes Opt-In-Verfahren eingeführt. Die Mitglieder, die das Doppel Opt-IN Verfahren noch nicht durchgeführt haben, können den Newsletter erneut beantragen.

2. Ziele und Schwerpunkte

In dem im Juni 2013 gegründeten eingetragenen Verein National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention haben sich bundesweit tätige Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen mit dem Ziel zusammengeschlossen, die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen.

Zu den Zielen des durch KJP-Mittel geförderten Projekts „National Coalition Basisprojekt – Impulse zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und zivilgesellschaftliches Monitoring im Rahmen der Berichterstattung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes“ zählen insbesondere Maßnahmen zur Bekanntmachung der Kinderrechtskonvention. Dazu gehört die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit bezugnehmend auf die Verletzung von Kinderrechten. Ziel ist es, den kinderrechtsspezifischen Ansatz stärker in der beruflichen und wissenschaftlichen Arbeit zu implementieren.

Die National Coalition Deutschland hat dabei überwiegend eine strategisch-steuernde Funktion. Sie wirkt als Netzwerkorganisatorin, führt Initiativen zusammen, vertritt gemeinsame Positionen auf nationaler und internationaler Ebene und regt bei ihren Mitgliedsorganisationen Aktivitäten zur Verwirklichung der Kinderrechte an.

In Zusammenhang mit dem Staatenberichtsverfahren für den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes erstellt die National Coalition Deutschland den Ergänzenden Bericht der Zivilgesellschaft. Die Erstellung des nächsten Ergänzenden Berichts unter Beteiligung der Mitglieder der National Coalition Deutschland wurde im Jahr 2018 begonnen. Die Veröffentlichung des 5./6. Ergänzenden Berichts ist für den Herbst 2019 geplant.

3. Aktivitäten

3.1 Thematische Arbeit

3.1.1 Jahresthema Partizipation

Mit „Check deine Rechte“ hat die National Coalition Deutschland in Vorbereitung auf den UN-Dialog 2019/2020 herausfinden wollen, wie Kinder und Jugendliche die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bewerten:

- Sind die Kinderrechte in Deutschland überhaupt bekannt?
- Werden die Kinderrechte im Alltag angewendet? Wo werden häufig Kinderrechte missachtet?
- Was ist besser geworden? Was muss noch besser werden?
- Welche konkreten Anliegen haben Kinder und Jugendliche an die Politik?

Bis zum 30. August 2018 erhielt die Geschäftsstelle Beiträge von Kindern und Jugendlichen zur Umsetzung der Kinderrechte und fasste diese in einer Publikation zusammen. Das Beteiligungsprojekt „Zweiter Kinderrechtebericht“ berücksichtigt diese Ergebnisse. Weitere methodische Erkenntnisse des Projektes „Check Deine Rechte“ bilden die Grundlage für das Projekt „Zweiter Kinderrechtebericht“, das im Dezember 2018 begann und bis Ende November 2019 läuft.

Eine Präsentation der Ergebnisse von „Check deine Rechte“ erfolgte im Rahmen der Mitgliederversammlung am 25. September 2018. Kinder der Grundschule Coburg-Neuses folgten als eines der teilnehmenden Projekte der Einladung zur Sitzung des erweiterten Vorstands und zur Mitgliederversammlung. Die Kinder haben Bundesministerin Dr. Franziska Giffey ihre Anliegen persönlich vorgestellt, die sie für das Projekt „Check deine Rechte“ in der Geschäftsstelle eingereicht haben.

Insgesamt haben die Geschäftsstelle rund 500 Fragen und Anliegen und vier Videos erreicht, diese wurden in 18 verschiedene Themen geclustert. Die größte Anzahl erhielt die National Coalition Deutschland zu den Themen Armut, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Meinung/Beteiligung. Ende 2018 erfolgte eine Veröffentlichung der Statements der Kinder und Jugendlichen in der [Broschüre: „Schon die Kinderrechte gecheckt?“](#).

Die Website für „Check deine Rechte“ <https://www.checkdeinerechte.net/> enthält detaillierte Informationen und Dokumente zu Kinderrechten und zum UN-Dialog sowie weitere Arbeitsmaterialien zum Download für die Durchführung eigener Workshops. Die eingereichten Statements wurden im Jahr 2018 in Form von O-Tönen fortlaufend auf der [Facebook-Seite](#) der National Coalition Deutschland gepostet.

Schlussfolgerungen und Perspektiven Jahresthema Partizipation

Die Ergebnisse des Jahresthemas Partizipation waren für die National Coalition Deutschland eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung eines Konzeptes zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am UN-Dialog. Die National Coalition Deutschland konnte ihr Netzwerk nutzen, um über den Zeitraum von März bis August 2018 Anliegen von Kindern und Jugendlichen zu sammeln, die nunmehr auch in den Zweiten Kinderrechtebericht fließen werden. Die Organisationen, die sich bei „Check deine Rechte“ beteiligt haben und auch die Mitglieder der National Coalition Deutschland verbreiteten die Ergebnisse des Jahresthemas und trugen zur weiteren Bekanntmachung der Kinderrechte bei.

3.1.2 Ergänzender Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Der nächste Staatenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der [letzten Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes](#) wird dem UN-Ausschuss voraussichtlich im April 2019 übermittelt. Der Ergänzende Bericht ist ein Bericht der Zivilgesellschaft, ihn zu koordinieren ist Aufgabe der National Coalition jedes Landes. Dieser Bericht beinhaltet die Sicht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der letzten Empfehlungen und zu neuen kinderrechtlichen Themen in Deutschland. Der Bericht der Zivilgesellschaft wird voraussichtlich im November 2019 den Vereinten Nationen übergeben.

Um möglichst viele Themen und damit auch die Zivilgesellschaft so umfassend wie möglich zu Wort kommen zu lassen, hat die National Coalition Deutschland für die Erstellung des Ergänzenden Berichtes ihren Mitgliedern [Themenpatenschaften](#) angeboten. Für Mitgliedsorganisationen bestand ab April 2018 die Möglichkeit, sich hierfür anzumelden. Zum Jahresende waren 22 Themenpatenschaften vergeben. An der Mitgliederversammlung am 25. September 2018 stellten die Themenpatinnen und Themenpaten ihre Themen den Mitgliedern und Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey vor.

Ein erstes Treffen der Themenpaten und Themenpatinnen fand am 10. September 2018 statt. Sie stellten ihre Entwürfe zu Teilen des Ergänzenden Berichtes vor. Über die Sommermonate hatten Themenpaten und Themenpatinnen mit zwei bis zwölf weiteren Vertreterinnen und Vertretern von Mitgliedsorganisationen Entwürfe verfasst. Die folgenden Themen wurden vorgestellt: Bildung, Gesundheit, Asyl, Gewalt, Nichtdiskriminierung, Kindeswohl, Grundgesetz, Umfassende Politik, Monitoringstelle, Menschenrechtsbildung, Entwicklungszusammenarbeit, Familieneinheit, Außerfamiliäre Unterbringung, Menschenhandel und Kinder in bewaffneten Konflikten. Ein zweites Treffen ist für April 2019 anvisiert, an dem weitere Themenpaten hinzukommen werden und die Entwürfe dem Endredaktionsteam bestehend aus der Vorsitzenden des Beirats, Prof. Claudia Lohrenscheit, der Sprecherin der National Coalition Deutschland, Luise Pfütze, und dem Sprecher, Prof. Jörg Maywald, überreicht werden sollen.

Bis zum Ende des Jahres 2018 konnten Mitgliedsorganisationen neue Themen einreichen, welche noch nicht 2014 in die Concluding Observations des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes eingeflossen waren. Der erweiterte Vorstand wird Anfang 2019 über die Aufnahme neuer Themen beschließen. Es ist mit einer Erweiterung des Kreises der Themenpaten und Themenpatinnen zu rechnen.

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Ergänzenden Bericht richtete sich vor allem an die Mitgliedsorganisationen und die Fachöffentlichkeit. Zahlreiche Vorträge bei Mitgliedsorganisationen zu dem Berichterstattungsprozess klärten über den aktuellen Stand auf. Die Hochschule Düsseldorf führte als Teil eines Moduls zu Menschenrechten in der Sozialen Arbeit einen Berichtsprozess mit Studierenden durch, welches die National Coalition Deutschland ebenfalls begleitete. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ, der Deutsche Verein, die Monitoringstelle für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte, das Forum Menschenrechte und Eurochild wurden ebenfalls über den aktuellen Stand der Berichterstattung informiert. Zusätzlich wurde im [Blog](#) auf der Webseite der National Coalition Deutschland kontinuierlich aus Sicht der Geschäftsstelle über den laufenden Prozess berichtet.

Der Ergänzende Bericht der National Coalition Deutschland wird am 22. Oktober 2019 im Rahmen der Mitgliederversammlung veröffentlicht.

Schlussfolgerungen und Perspektiven Ergänzender Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Das große Interesse der Mitgliedsorganisationen an der Mitarbeit am Ergänzenden Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zeigt die Relevanz der Konvention für die tägliche Arbeit der Kinderrechtsorganisationen. Die große Anzahl an Mitgliedsorganisationen, die in diesem Jahr die Form ihrer Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft geändert haben oder neu hinzugekommen sind, bestätigt die Bedeutung der faktenbasierten Argumentation für Kinderrechte und die Vorteile, die Kinderrechtsorganisationen durch das Berichterstattungsverfahren an die Vereinten Nationen für ihre Arbeit auf nationaler Ebene gewinnen.

Die große Bereitschaft zur Übernahme von Themen, die 2014 vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes angemahnt wurden, deutet auf ein großes Veränderungspotential hin. Die Mitgliedsorganisationen wollen innerhalb des Berichterstattungsverfahrens auf gesetzgeberischen Bedarf hinweisen und Umsetzungsdefizite benennen. Die kollaborative Arbeitsweise wird als zusätzlicher Gewinn empfunden, so können Mitgliedsorganisationen gegenseitig von ihrem Wissen profitieren und ihre Netzwerke stärken.

Perspektivisch bedeutet die zögerliche Umsetzung der Bundesregierung der Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, dass Zwischenberichte der Zivilgesellschaft unverzichtbar sind, um genauer Fortschritte dokumentieren zu können. Da es in Deutschland keine Indikatoren gibt, die solche Fortschritte messen können, müssen bis zu deren Entstehen andere Methoden angewendet werden. Die Zivilgesellschaft hat untereinander wesentlich stärker zusammengearbeitet als in den letzten Berichtszyklen. Es gab jedoch keinerlei Austausch mit den Verfassern und Verfasserinnen des Staatenberichts. Ein solcher Austausch ist jedoch ein inhärenter Teil des Verfahrens und sollte im 7./8. Berichtszyklus von Anfang an stattfinden.

3.1.3 Erasmus+ Projekt zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist seit Oktober 2016 Partner eines Erasmus+ Projektes zum Thema „Best Practices der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kinderrechte-Netzwerken Österreich, Deutschland und Schweiz“ an dem auch sechs Jugendliche aus den drei Ländern beteiligt waren. Während des 18-monatigen Projektes, das bis Ende Februar 2018 dauerte, wurden Antworten auf die Fragen gesucht, wie Jugendbeteiligung im UN-Kinderrechte-Monitoring-Prozess gelingen und wie Jugendbeteiligung im institutionellen Kontext einer National Coalition sinnvoll gestaltet werden kann.

Zentrales Ergebnis ist eine [Position](#) der National Coalition Deutschland zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, die im März 2018 verabschiedet wurde. In dieser wird beschrieben, wie die National Coalition Deutschland Kinder und Jugendliche dabei unterstützt, ihre Rechte wahrzunehmen. Es wird der Frage nachgegangen, wie Kinder und Jugendliche sinnvoll in den Prozess der UN-Berichterstattung eingebunden werden können. In einem weiteren Schritt wurden im April 2018 die Empfehlungen der am Projekt beteiligten sechs Jugendlichen und der drei Kinderrechtenetzwerke Österreich, Schweiz und Deutschland in einem [gemeinsamen Empfehlungskatalog](#) veröffentlicht. Dieses Ergebnisdokument widmet sich schwerpunktmäßig der Frage: „Wie kann Kinder- und Jugendbeteiligung im UN-Kinderrechte-Monitoring-Prozess gelingen?“. Zusammengefasst werden in diesem Papier zentrale Ergebnisse, die nach einer Diskussionsrunde mit Mitgliedern des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes ausgewertet wurden; ebenfalls sind Ergebnisse einer internationalen Befragung von Kinderrechtenetzwerken eingeflossen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern und ein Austausch über inhaltliche Fragen zum UN-Dialog werden auch nach Projektende fortgesetzt. Das Konzept der National Coalition Deutschland für ein Beteiligungsprojekt von Kindern und Jugendlichen am kommenden UN-Dialog (Zweiter Kinderrechtebericht) wurde vor dem Hintergrund der im Erasmus+ Projekt gewonnenen Erkenntnisse konzipiert.

3.1.4 Zweiter Kinderrechtebericht

Im Dezember 2018 startete das Projekt „Zweiter Kinderrechtebericht“ mit einer Projektlaufzeit von einem Jahr. Beim Kinderrechtebericht sollen sich Kinder und Jugendliche aktiv an der Berichterstattung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes beteiligen, indem sie in unterschiedlichen Formaten ihre persönlichen Einschätzungen zum Umsetzungsstand der Konvention mitteilen. Diese werden anschließend zu einem Bericht zusammengefasst und veröffentlicht.

Die Koordination ist in Modulen geplant und es wurde ein [Steckbrief vom Projekt](#) erstellt. Im ersten Modul bis Ende April 2019 werden die Formate für die Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen erarbeitet, eine Website konzipiert, das Netzwerk der National Coalition Deutschland informiert und Projektbeteiligte mit einbezogen.

Folgende Akteure sind für das Projekt eingeplant: Zwölf Projektgruppen bestehend aus je zwei Kindern und Jugendlichen, die in Tandems Projekte durchführen; ein Projektbeirat mit sieben Personen begleitet das Projekt fachlich und besteht aus Personen aus dem Vorstand der National Coalition Deutschland

sowie aus ehemaligen Teilnehmenden des UN-Dialogs zum Ersten Kinder- und Jugendreport; zwei Beteiligungsmoderatorinnen und -moderatoren, die zwei Arbeitstreffen mit den Projektgruppen begleiten; eine Redaktionsgruppe, die aus Personen des Projektbeirats und Kindern und Jugendlichen der Projektgruppen besteht.

Aufbauend auf das Vorläuferprojekt “Check deine Rechte” sind eine Vielzahl an Möglichkeiten geplant, wie sich Kinder und Jugendliche an der Entstehung des Berichtes beteiligen können. Neben den selbstständig durchgeführten Projekten durch Projektgruppen ist eine bundesweite schriftliche Online-Befragung für Kinder von sechs bis 17 Jahren geplant. Vorgesehen sind darüber hinaus Besuche an Kindertagesstätten mit altersangemessenen Erfassungsmethoden. Auch Ergebnisse externer Projekte, bei denen Kinder und Jugendliche eigenständig Materialien zur Bewertung der Situation der Kinderrechte in Deutschland erstellt haben, sollen Berücksichtigung finden.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Nach der Erstellung des Berichtes im Herbst 2019 soll der fertige Kinderrechtebericht anlässlich des dreißigjährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention am 19. oder 20. November 2019 veröffentlicht und dem UN-Ausschuss übergeben werden. Die National Coalition Deutschland wird sich zum Projektende für eine weitere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Zyklus des UN-Dialogs einsetzen. Dazu gehört ein Dialog über den Bericht mit den Mitgliedern des UN-Ausschusses sowie eine Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Follow-up Prozess.

3.1.5 Akteure Kinderrechte ins Grundgesetz

Die National Coalition Deutschland nahm das 29-jährige Jubiläum zum Anlass, gemeinsam mit dem [Schirmherren](#) Thomas Oppermann am 22. November 2018 zu einem parlamentarischen Frühstück zum Thema “[Kinderrechte ins Grundgesetz](#)” einzuladen. Die Bundestagsabgeordneten erhielten gute Argumente, warum Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden müssen. Kurz zuvor verliehen Mitglieder des [Beirats](#) der National Coalition Deutschland diesem Anliegen Nachdruck und verfassten ein offenes [Schreiben an die Mitglieder der Bund-Länder-Arbeitsgruppe](#), die bis Ende 2019 damit beauftragt sind, einen Formulierungsvorschlag vorzulegen. In dem Schreiben wird erläutert, warum eine Staatszielbestimmung keine Alternative ist und welche Eckpunkte für die Formulierung eines Kindergrundrechtes beachtet werden sollen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven Kinderrechte ins Grundgesetz

Die National Coalition Deutschland wird auch im Jahr 2019 in ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz begleiten. Sie wird sich gemeinsam mit ihren Mitgliedern im Rahmen der Initiative “Kinderrechte ins Grundgesetz - Jetzt” einbringen und darauf hinwirken, dass Schutz-, Förderungs- und Beteiligungsrechte und der Vorrang des Kindeswohls in den Formulierungsvorschlag Berücksichtigung finden. Im Mai 2019 ist im Kontext des 70-jährigen Jubiläums des Grundgesetzes eine gebündelte öffentlichkeitswirksame Aktion in Sozialen Medien wie zum Beispiel Facebook, Twitter und Instagram geplant.

3.2 Netzwerkarbeit im Netzwerk der National Coalition Deutschland

3.2.1 Mitgliederversammlung 2018

Am 25. September 2018 fand in Berlin die Mitgliederversammlung des Vereins National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V. statt. Im Rahmen des Jahresthemas der National Coalition Deutschland, „Check deine Rechte“, war Bundesministerin Dr. Franziska Giffey der Einladung der National Coalition Deutschland gefolgt und begrüßte die Mitglieder der National Coalition Deutschland und sechs Kinder der Grundschule Coburg-Neuses, die angereist waren, um ihr Projekt gemeinsam mit der Hochschule Coburg vorzustellen. Die Themenpatinnen und -paten stellten ihr Thema für den Ergänzenden Bericht an die Vereinten Nationen vor. Es folgte ein Ausblick auf den weiteren Prozess der Erstellung des Ergänzenden Berichts und die Möglichkeit des Austauschs und Kennenlernens der anwesenden Mitglieder.

Bei der Mitgliederversammlung waren 57 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Neben dem Bericht über die Aktivitäten und der Vorstellung des Haushaltsentwurfs wurde über den Stand zur Umsetzung der Kinderrechte ins Grundgesetz berichtet, sowie über eine neue Beitragsordnung abgestimmt. Darüber hinaus wurde das Amt des Rechnungsprüfers und der Rechnungsprüferin bestätigt sowie der Schatzmeister in seinem Amt wiedergewählt.

Schlussfolgerungen und Perspektiven Mitgliederversammlung

Neben der Vorstellung des Ergänzenden Berichts wird am 22. Oktober 2019 die Mitgliederversammlung mit Wahlen zum erweiterten Vorstand 2019-2021 stattfinden. Dieser Wahlprozess wird im Juni 2019 eingeleitet.

3.2.2 Arbeitstagungen des erweiterten Vorstands

Im Jahr 2018 fanden drei Arbeitstagungen des erweiterten Vorstands statt. Hierbei handelte es sich um zwei zweitägige Sitzungen und eine eintägige Sitzung am 15./16. März 2018 in Hannover, am 20. Juni 2018 in Berlin und am 25./26. September 2018 ebenfalls in Berlin.

Bei den Sitzungen des erweiterten Vorstands nahm die Planung des bevorstehenden Ergänzenden Berichts mit seinen thematischen Schwerpunktthemen viel Raum ein. Im März 2018 wurden anhand der Concluding Observations die Themen festgelegt, die den Mitgliedsorganisationen zur Übernahme von Patenschaften angeboten werden sollen. Diese Themen wurden inhaltlich gewichtet und die Möglichkeit geschaffen, auch weitere neue Themen einzureichen. Etwa drei der über 40 Empfehlungen wurden Claudia Kittel, der Leiterin der Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte, zur unabhängigen Berichterstattung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes übergeben.

Da in der ersten Hälfte des Jahres das Thema Asyl und speziell der Familiennachzug besondere politische Aufmerksamkeit erfuhr, befasste sich der erweiterte Vorstand mit diesem Thema im Juni 2018 aus kinderrechtlicher Sicht. Dr. Meike Riebau von der Mitgliedsorganisation Save the Children informierte über die rechtliche Situation und ging außerdem auf den Ausschluss des Nachzugs von Geschwistern ein. Der erweiterte Vorstand wurde konstant über die Zwischenergebnisse von [Check deine Rechte](#) auf

dem Laufenden gehalten und beteiligte sich an der Bewerbung. Zudem nutzten Mitglieder des erweiterten Vorstands eigene Veranstaltungen und Gremien, um Statements von Kindern und Jugendlichen zum Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention abzufragen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven erweiterter Vorstand

Auf der Agenda des erweiterten Vorstands wird auch 2019/2020 die anstehende UN-Berichterstattung stehen. Das Eingehen auf Themen des Staatenberichts ist darauf angelegt, einen konstruktiven Dialog mit der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu führen, während des Berichtsprozesses und darüber hinaus. Der Berichtsprozess wird weiterhin partizipativ für alle Mitgliedsorganisationen gestaltet; 2018 erfolgte eine Kommentierungsphase für alle Mitglieder, eine zweite ist für das Frühjahr 2019 geplant. Mitgliedsorganisationen konnten sich während des Schreibprozesses als Themenpaten und Themenpatinnen unmittelbar einbringen, als Mitschreibende die Entwürfe verfassen oder aber zweimal den gesamten Entwurf kommentieren. Ein solch ausgesprochen partizipativer Schreibprozess birgt durch die große Resonanz in der Mitgliedschaft großes Potenzial für die weitere inhaltliche Arbeit im Follow-up-Prozess.

3.2.3 Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren zu Kinderrechten

Der National Coalition Deutschland ist eine Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Akteure wichtig. Zur Vernetzung können sich Mitglieder zu sogenannten Themennetzwerken zusammenschließen. Themennetzwerke sind Zusammenschlüsse von Mitgliedsorganisationen der National Coalition Deutschland, die an einem Kinderrechte-Thema zusammenarbeiten wollen. Die Treffen der Themennetzwerke werden zur Abstimmung von gemeinsamen Aktivitäten und zum Informationsaustausch der Mitgliedsorganisationen untereinander genutzt. Derzeit gibt es in der National Coalition Deutschland zwei Themennetzwerke.

3.2.4 Themennetzwerk Kinderrechte in Bildungseinrichtungen

In dem Themennetzwerk „Kinderrechte in Bildungseinrichtungen“ haben sich etwa 30 Organisationen zusammengeschlossen: Amadeu Antonio Stiftung, Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, Bundesverband der Freien Alternativschulen, buddy, Caritas, Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Deutsches Institut für Menschenrechte, Deutsches Kinderhilfswerk, Deutsche Liga für das Kind, FH Potsdam, Forschungsgruppe Modellprojekte, Freudenberg Stiftung, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Grundschulverband, Initiative für Große Kinder, Institut für Partizipation und Bildung, Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein, Lindenstiftung/Forschungsgruppe Modellprojekte, MAKISTA - Bildung für Kinderrechte und Demokratie, Montessori Dachverband, Outlaw.die Stiftung, Save the Children Deutschland, Schule im Aufbruch, UNICEF Deutschland, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und das World Future Council.

Die Ziele des Themennetzwerks sind unter anderem die Organisationen der National Coalition Deutschland aus dem Bildungsbereich besser zu vernetzen, Positionierungen abzustimmen und zu einer stärkeren Berücksichtigung des Kinderrechtsansatzes im deutschen Bildungswesen beizutragen.

Im Jahr 2018 trafen sich die Mitglieder des Themennetzwerks vier Mal. Die folgenden Themen standen auf der Tagesordnung: Unterstützung des Jahresschwerpunktthemas „Check deine Rechte“, frühkindli-

che Bildung (Vorstellung des DKJS-Programms Qualität vor Ort), Diskussionsrunde mit vier Jugendlichen des SV Bildungswerk zum Thema “Kinder- und jugendgerechte Bildungseinrichtungen aus Schülersicht“, Begleitung bildungsrelevanter Themen im Kontext des Ergänzenden Berichts der National Coalition Deutschland, Schulmitwirkung und Kinderpartizipation in den Schulgesetzen der Bundesländer, Vorstellung der hessischen Kinderrechtecharta durch die hessische Beauftragte der hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte Katharina Gerarts, Mitwirkung des Themennetzwerks beim Kinderrechtekongress von Outlaw.die Stiftung in Münster sowie kontinuierlicher fachlicher Austausch zu Kinderrechten ins Grundgesetz.

Schlussfolgerungen und Perspektiven Themennetzwerk Bildung

Die Mitglieder des Themennetzwerks schätzen den intensiven Austausch und vereinbarten diesen auch im Jahr 2019 fortzusetzen. Die Sitzungszeiten sollen auf Wunsch der Teilnehmenden zeitlich ausgedehnt werden, wobei für 2019 drei statt vier Treffen geplant sind. Der fachliche Austausch zwischen den Sitzungen soll weiter intensiviert werden und die Gründung von kleineren Arbeitsgruppen die Themen voranbringen wollen, wurde vereinbart. Im Jahr 2019 wird sich das Themennetzwerk Bildung mit den folgenden Themen befassen:

- Beteiligung an der Initiative “Kinderrechte ins Grundgesetz-Jetzt” und Unterstützung dieser durch die im Themennetzwerk vertretenen Organisationen;
- Abstimmung einer Position zu Demokratieerziehung und Kinderrechtsbildung;
- Input zu Kinderrechten im digitalen Raum, Vorstellung der Kampagne “Medien wirken”;
- Input und Diskussion zum Thema “Bildungssegregation durch Privatschulen”;
- Mitwirkung am Ergänzenden Bericht der National Coalition Deutschland an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (Themen frühe Bildung, Bildung und Kinderrechtsbildung);
- Mitwirkung im Bündnis „Bildung für eine demokratische Gesellschaft”.

3.2.5 Themennetzwerk Flüchtlingskinder

Dem Themennetzwerk Flüchtlingskinder gehören etwa 20 Mitglieder an, welche sich regelmäßig treffen. Darunter sind: AWO Bundesverband, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin, Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Diakonie Deutschland, DRK Bundesverband, Outlaw.die Stiftung, Monitoringstelle für die UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Institut für Menschenrechte, Pro Asyl, terre des hommes Deutschland, Save the Children Deutschland, SOS-Kinderdorf, World Vision Deutschland, sowie Vertreterinnen von UNICEF und UNHCR.

2018 fanden vier Treffen statt, an denen vor allem der Ergänzende Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention vorbereitet wurde. Save the Children hat die Themenpatenschaft für das Thema Familiennachzug übernommen. Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hat die Themenpatenschaft für das Thema Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge übernommen und ein weiteres Thema mit dem Titel Begleitete Minderjährige eingereicht.

Im August 2018 trat die neue Regelung zum Familiennachzug in Kraft. Mehrmals wurde im Themennetzwerk über Erfahrungen mit der neuen Regelung diskutiert, beispielsweise die bürokratischen Hürden in der Beantragung. Die Einrichtung von Anker-Zentren wurde 2018 mit Pilot-Einrichtungen getestet um 2019 evaluiert zu werden. Auch diese Pilotprojekte waren Gegenstand von Diskussionen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Anker-Zentren betreffend. Darüber hinaus wurde über weitere Gesetzgebungsvorhaben wie beispielsweise das Datenaustauschverbesserungsgesetz gesprochen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven Themennetzwerk Flüchtlingskinder

Etwa seit 2016 ist die Anzahl an Gesetzentwürfen im Bereich Asylrecht massiv gestiegen und den Mitgliedsorganisationen der National Coalition Deutschland gelingt es kaum, die kurzfristig angesetzten Anhörungsverfahren zu den Entwürfen wahrzunehmen. Das Themennetzwerk war wichtiger Angelpunkt zum Austausch von Informationen und zur Koordinierung von gemeinsamen Statements zu Vorhaben im Bereich des Asylrechts. Perspektivisch ist denkbar, dass aufgrund der stark gesunkenen Zahlen von ankommenden Personen in Deutschland die inhaltlichen Schwerpunkte des Themennetzwerkes sich verändern werden und Fragen der Integration, wie etwa dem Zugang zu Bildung oder Ausbildungsplätzen, mehr Raum einnehmen werden.

Im Themennetzwerk Flucht treffen sich Organisationen aus dem Bereich der humanitären Hilfe, der Entwicklungshilfe und Trägerorganisationen von Einrichtungen, die mit geflüchteten Personen in Deutschland arbeiten. Diese Arbeitsbereiche sind in der Regel voneinander getrennt, die Verknüpfung wird jedoch von den teilnehmenden Personen als sehr wertvoll erachtet und sollte in Zukunft weiter ausgebaut werden.

3.3 Kooperation mit anderen Netzwerken und Akteuren

3.3.1 Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention Deutsches Institut für Menschenrechte

Die National Coalition Deutschland pflegte auch 2018 einen engen inhaltlichen Austausch mit der Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte. Die Monitoringstelle hat einen regulären Gaststatus im erweiterten Vorstand der National Coalition Deutschland. Darüber hinaus wurde in der alltäglichen Arbeit ein intensiver fachlicher Austausch gepflegt, beispielsweise bei den vom DIMR initiierten Vernetzungstreffen anlässlich des UN-Dialogs, an denen Zivilgesellschaft und BMFSFJ teilnahmen und zu denen die National Coalition Deutschland Inputs für die Zivilgesellschaft gab.

Außerdem nahm die National Coalition Deutschland ihr Stimmrecht als Mitglied im Verein des Instituts für Menschenrechte an deren Mitgliederversammlungen wahr.

3.3.2 Deutsche zivilgesellschaftliche Netzwerke

Die National Coalition Deutschland arbeitet weiter in der AG Kinderrechte des Forums Menschenrechte mit. Im Jahr 2018 gehörten die Erarbeitung eines Kinderschutz-Kodex, die Zuarbeit zum Parallelbericht zum Sozialpakt, ein Beitrag zum Bericht des Forums Menschenrechte zum Universal Periodic Review (UPR) Verfahren Deutschlands sowie ein Austausch mit der Bundesregierung dazu. Außerdem nahm die AG Kinderrechte am Treffen des Forums Menschenrechte mit Außenminister Heiko Maas teil.

Die National Coalition Deutschland ist Gast im Vorstand der AGJ - Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und im Fachausschuss "Kindheit, Kinderrechte und Familienpolitik". Die National Coalition Deutschland arbeitete hier an einer Positionierung zu Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention zu Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Weiterhin war die National Coalition Deutschland in nationalen thematischen zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen präsent, so etwa bei CorA, dem Netzwerk zu Unternehmensverantwortung oder in der Steuerungsgruppe des Bündnisses für eine demokratische Gesellschaft.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Da im Jahr 2019 das 30-jährige Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention gefeiert wird, ist es sinnvoll, andere Menschenrechtsorganisationen auf dieses Jubiläum und damit auf die Umsetzungsdefizite der UN-Kinderrechtskonvention hinzuweisen. Die Kinderrechtsorganisationen sind untereinander dank der National Coalition Deutschland gut vernetzt, die Vernetzung mit beispielsweise Behindertenrechtsorganisationen oder Frauenrechtsorganisationen ist jedoch noch ausbaufähig.

3.3.3 Netzwerk auf europäischer Ebene

Als deutsches Partnernetzwerk von Eurochild hat die National Coalition Deutschland am Treffen der national partner networks am 6./7. Juni 2018 in Brüssel teilgenommen. Dabei stellte die National Coalition Deutschland ihre Anstrengungen und ihre Strategie vor, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

3.3.4 Netzwerk auf internationaler Ebene

Die National Coalition Deutschland ist seit 2016 Mitglied bei Child Rights Connect, ein Zusammenschluss von National Coalitions und anderen Organisationen, welche mit UN-Vertragsorganen, Ausschüssen und dem UN-Menschenrechtsrat zusammenarbeiten. Die National Coalition Deutschland ist hier in einer Arbeitsgruppe zu human rights defenders vertreten.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

3.4.1 Print

Ende 2018 hat die National Coalition Deutschland nach Verabschiedung der neuen Satzung und nach dem erfolgreichen Umwandlungsprozess der kooperativen Mitgliedschaften in ordentliche Mitgliedschaften einen neuen [Imageflyer](#) mit dem Titel "Wer wir sind und was wir machen" herausgegeben. Für die National Coalition Deutschland war es ein wichtiges Signal, dass die Arbeit Ende 2019 von 93 ordentlichen Mitgliedern und drei Fördermitgliedern unterstützt wurde. Der Imageflyer stellt die Vielfalt des Netzwerkes dar und benennt die Ziele und Schwerpunkte der Arbeit. Auf einer Einlegekarte werden alle Mitglieder (mit Stand Dezember 2018) benannt, auf einer weiteren werden die wichtigsten Kinderrechte vorgestellt. Die Einlegekarten werden auch von Mitgliedern der National Coalition Deutschland für ihre Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Die in Kapitel 2.1.1. beschriebenen Ergebnisse des Jahresthemas Partizipation wurden Ende 2018 in der [Broschüre "Schon die Kinderrechte gecheckt?"](#) veröffentlicht. Die vielfältigen Anliegen der Kinder und

Jugendlichen wurden nach Themen sortiert. So sind insgesamt 18 Themenfelder entstanden, die verdeutlichen, was Kinder und Jugendliche bewegt und wo sie Handlungsbedarf zur Verwirklichung ihrer Rechte sehen.

3.4.2 Radio

Das Kinderradio KiRaKa hat zehn Fragen der Kinder aus der Broschüre "Schon die Kinderrechte gecheckt?" ausgewählt und im November 2018 zehn Radiobeiträge dazu herausgebracht. Unter dem Motto „[Die UN-Kinderrechte: Ihr fragt wir antworten](#)“ wurden die Beiträge einen Monat lang anlässlich des 29-jährigen Jubiläums der UN-KRK gesendet und können noch bis Oktober 2019 online angeschaut werden.

3.4.3 Webseite

Die Webseite www.netzwerk-kinderrechte.de wurde auch im Jahr 2018 inhaltlich weiter ausgebaut. Als neue Unterkategorie zum UN-Dialog wurde eine Seite zum 5./6. Bericht angelegt und sukzessive ausgebaut. Dort wurde das neue Prinzip der Themenpatenschaften erklärt und es wurden Arbeitshilfen für die Mitglieder bereitgestellt, die den Schreibprozess unterstützt haben. Des Weiteren wurde in einem Blog mit zehn Beiträgen der Prozess der Erstellung des Ergänzenden Berichts aus Sicht der Geschäftsstelle transparent gemacht. 2018 ist die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer der Homepage um 36,2 Prozent auf 12.571 gestiegen. Mit 83.847 Seitenaufrufen gab es insgesamt gut 30.000 mehr Aufrufe als im Vorjahr. Mitgliedsorganisationen haben 19 Veranstaltungen über den Veranstaltungsteil der Homepage der National Coalition Deutschland beworben. Außerdem wurden insgesamt 24 Blogbeiträge zu kinderrechtlichen Themen verfasst oder redigiert.

Im Jahr 2019 ist der Jahresschwerpunkt die UN-Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. Daher wird der Fokus der Homepage auf dem Ergänzenden Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention liegen. Unter www.kinderrechtreport.de wird im kommenden Jahr kontinuierlich über das Beteiligungsprojekt von Kindern und Jugendlichen zum UN-Dialog informiert. Mit einem Onlinefragebogen werden Kinder und Jugendliche eingeladen mitzumachen. Unter dem Motto "Eure Rechte - Eure Meinung" beteiligen sich Kinder und Jugendliche aktiv an der Berichterstattung der Vereinten Nationen.

3.4.4 Newsletter

Der elektronische Newsletter ist ein wichtiges Element der Öffentlichkeitsarbeit der National Coalition Deutschland, um über aktuelle Entwicklungen aus dem Arbeitsfeld der Kinderrechte zu informieren, Aktivitäten vorzustellen und auf kinderrechtliche Publikationen, Stellungnahmen und Veranstaltungen hinzuweisen. Der Newsletter erschien im Jahr 2018 neun Mal. Die Mitglieder der National Coalition Deutschland nutzten den Newsletter weiterhin intensiv als Informationsplattform und stellten der Geschäftsstelle ihre Veranstaltungs- und Publikationshinweise sowie Pressemitteilungen zu kinderrechtlichen Themen zur Verfügung. Durch eine Anpassung des Newsletters an die neue EU-DSGVO im Mai 2018 sank die Zahl der Abonentinnen und Abonnenten von 733 auf 294. Aktuell hat der Newsletter 342 Abonentinnen und Abonnenten (Stand Dezember 2018). Die durchschnittliche Öffnungsrate lag im Jahr 2018 bei 37,8 Prozent. Im Archiv können unter dem Link <http://www.netzwerk-kinderrechte.de/newsletter.html> alle Newsletter ab Anfang 2017 eingesehen werden.

Schlussfolgerungen und Perspektiven Newsletter

Der Newsletter wird auch 2019 in der Regel monatlich erscheinen und über aktuelle Entwicklungen und Veranstaltungen aus dem Arbeitsfeld der Kinderrechte informieren. Veranstaltungshinweise oder Publikationen der Mitglieder rund um die Themen Kinder und ihre Rechte können hier beworben werden. Verstärkt sollen auch Interviews erscheinen und eine stärkere Verlinkung zu Blogbeiträgen zum Staatenberichtsverfahren und zum Kinderrechtebericht erfolgen.

Den aktuellen Newsletter finden Sie [hier](#). Bereits versendete Newsletter können Sie in unserem [Archiv](#) einsehen.

3.4.5 Social Media

Die National Coalition Deutschland ist seit 2014 auf Facebook präsent. Mit 780 Abonnenten (Stand Dezember 2018) nutzt die National Coalition Deutschland über Facebook die Möglichkeit, kinderrechtliche tagesaktuelle Themen zu verbreiten und den Dialog zu Kinderrechten zu pflegen. Die Anzahl der Abonnenten hat seit 2014 stetig zugenommen, so konnte alleine im Jahr 2018 ein Anstieg von 136 Abonnenten verzeichnet werden. Mit 193 Beiträgen hat die National Coalition Deutschland im Jahr 2018 77 Beiträge mehr veröffentlicht als im Vorjahr. Die Beiträge erzielten eine durchschnittliche Reichweite von 198 Personen und 16 Interaktionen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven Social Media

Die National Coalition Deutschland will weiterhin die Verbreitung der Inhalte ihrer Mitglieder in den sozialen Medien unterstützen. Darüber hinaus wird sie 2018 auch Diskussionsbeiträge zu Kinderrechten oder mit Kinderrechten verwandte Themen in den sozialen Medien veröffentlichen um zum gesellschaftspolitischen Diskurs beizutragen. Darüber hinaus dient der Facebook-Auftritt zum Verweis auf eigene Publikationen, Veranstaltungen und den Newsletter. Ein kontinuierliches Wachstum der Zahl der Follower wird weiterhin angestrebt.

3.4.6 Pressemitteilungen

Die National Coalition Deutschland hat im Jahr 2018 die folgenden Pressemitteilungen mit dem thematischen Schwerpunkt der Schaffung von mehr Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft sowie der Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz herausgegeben:

- 19. September 2018: [Weltkindertag 2018 - Schon die Kinderrechte gecheckt?!](#)
- 22. November 2018: ["29 Jahre UN-Kinderrechtskonvention - Kinderrechte endlich im Grundgesetz verankern"](#)

Schlussfolgerungen und Perspektiven Pressemitteilungen/Öffentlichkeitsarbeit

Themen der Pressearbeit werden 2019 das Europawahljahr, Kinderrechte ins Grundgesetz und das 30-jährige Jubiläum der UN-KRK im November 2019 sein. Anlässlich dieses Jubiläums wird die National Coalition Deutschland den Zweiten Kinderrechtebericht an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes veröffentlichen, der in einem partizipativen Verfahren von Kindern und Jugendlichen erarbeitet wird. Zu

diesem Anlass ist ein dialogisch angelegter Austausch mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, vorgesehen.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll mit Blick auf den anstehenden UN-Dialog 2019 und vor allem 2020 ausgebaut und damit die gesellschaftliche Wahrnehmung für Kinderrechte gestärkt werden. Dies soll insbesondere auch durch die weitere Einbindung der Mitglieder der National Coalition Deutschland erreicht werden, die [Themenpatenschaften](#) zu den Concluding Observations des UN-Ausschusses übernommen haben und auch bei der Vorstellung des Berichts in Genf oder beim Follow-up Prozess einbezogen werden.

4. Gender-Mainstreaming

Die Förderung der Kinderrechte auf dem Gebiet der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen wird in der Satzung der National Coalition Deutschland unter §2.2 als eines von mehreren Zielen genannt. Primär beabsichtigt die National Coalition Deutschland, diese Gleichberechtigung über ihre Inhalte zu kommunizieren. Bei dem Beteiligungsprojekt zum Kinderrechtebericht wird neben weiteren Kriterien für die Auswahl der Teilnehmenden auf eine ausgewogene Beteiligung von Mädchen und Jungen geachtet.

In Bezug auf den sprachlichen Umgang mit Gender-Mainstreaming hat der erweiterte Vorstand 2014 beschlossen, prioritär neutrale Bezeichnungen zu verwenden.

Der National Coalition Deutschland ist Gendergerechtigkeit auch in der Besetzung der Gremien, wie zum Beispiel des erweiterten Vorstandes und des Beirates, als auch in der Geschäftsstelle ein Anliegen. In der Geschäftsstelle sind zurzeit vier Fünftel der Mitarbeitenden weiblich und ein Fünftel männlich.

5. Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Im Rahmen einer Weiterentwicklung der Mitgliederbasis begrüßt die National Coalition Deutschland die Mitgliedschaft zum Beispiel von Jugendverbänden, die auch oder im Besonderen Jugendliche mit Migrationshintergrund vertreten. Thematisch fließen Anliegen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in alle Aktivitäten mit ein, zum Beispiel im Kontext von Flucht, aber ausdrücklich nicht auf Flucht beschränkt.

Die National Coalition Deutschland wirkt kontinuierlich darauf hin, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gleichermaßen partizipieren zu lassen. Im Rahmen des Jahresthema "Check deine Rechte" erreichten die National Coalition Deutschland viele Anliegen von Kindern und Jugendlichen zum Thema Flucht und Asyl. Diese wurden in der Broschüre "Schon die Kinderrechte gecheckt?" veröffentlicht.

6. Partizipation

Es gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben der National Coalition Deutschland, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Verwirklichung ihrer Rechte zu fördern (vgl. § 3.3).

Kinder und Jugendliche sind Teil der Zivilgesellschaft. Mit dem Jahresthema "Check deine Rechte" hat die National Coalition Deutschland, wie unter 2.1.1 beschrieben, eine breite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Vorbereitung auf den UN-Dialog anlässlich des Fünft-/Sechstberichts an den UN-

Ausschuss für die Rechte des Kindes praktiziert. Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 das Konzept für den Zweiten Kinderrechtebericht entwickelt - unter Einbeziehung von jungen Erwachsenen, die an einem vorangegangenen Beteiligungsprojekt mitgewirkt haben.

Im Rahmen des von Erasmus+ geförderten 18-monatigen Projektes zur Best Practice der Jugendbeteiligung wurden insgesamt sechs Jugendliche beteiligt. Sie haben ihre Ideen und Verbesserungsvorschläge zu einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am UN-Dialog formuliert. Im April 2018 wurden die Empfehlungen der beteiligten Jugendlichen und der drei Kinderrechtenetzwerke in einem Empfehlungskatalog mit dem Titel "Best Practices Kinder- und Jugendbeteiligung im UN-Kinderrechte-Monitoring-Prozess" veröffentlicht.

Im Rahmen des Projektes hat sich die National Coalition Deutschland 2017 darüber hinaus mit der Frage befasst, wie sich Kinder und Jugendliche in der Arbeit der National Coalition Deutschland einbringen können. Sie hat dazu im Jahr 2017 auch ihre Mitglieder befragt. Die Ergebnisse wurden in der "Position der National Coalition zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention" zusammengefasst, die im März 2018 vom erweiterten Vorstand verabschiedet wurde.

7. Anhang

Mitarbeitende der Geschäftsstelle

Mitglieder der National Coalition Deutschland

Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands

Mitglieder des erweiterten Vorstands

Mitglieder des Beirats

Satzung der National Coalition Deutschland

gez. Judit Costa und Kirsten Schweder

Berlin, den 07. 06. 2019

Anhang Sachbericht 2018

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der National Coalition war im Jahr 2018 wie folgt besetzt:

wiss. Referentin (0,75 Stelle)	Judit Costa
wiss. Referentin (0,75 Stelle)	Kirsten Schweder
Projektassistenz (0,5 Stelle)	Lara Elena Kadegge (01.01.2018-31.12.2018)
Projektassistenz (0,5 Stelle)	Jasmin Asaad (01.01.2018-31.03.2018)
Projektassistenz (0,5 Stelle)	Cora Luise Ripking (01.04.2018-31.12.2018)
Projektassistenz (0,25 Stelle)	Cora Luise Ripking (ab 01.12.2018)
wiss. Referent (0,65 Stelle)	Jonas Deitert (ab 01.12.2018)

Mitglieder der National Coalition Deutschland e.V. (Stand 31.12.2018)

1. Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind
2. Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS (AKIK) Bundesverband e. V.
3. Amadeu Antonio Stiftung
4. AWO Bundesverband e. V.
5. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej)
6. BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen
7. BAG Mädchenpolitik e.V.
8. BAJ - Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
9. BLUE 21 Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und Entwicklung
10. Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – Fachverband für Heilpädagogik
11. Berufsverband Deutscher Psychologinnen u. Psychologen
12. Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.
13. bke - Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.
14. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
15. Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus (BAKuK) e. IV.
16. Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e. V.
17. Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V.
18. Bundesjugendwerk der AWO
19. Bundesverband der Freien Alternativschulen e. V.
20. Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.
21. Bundesverband für Kindertagespflege e.V.
22. Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVKE)
23. Bundesverband Kinderhospiz e.V.
24. Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.
25. Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
26. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Fluchtopfer (BAFF e. V.)
27. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge Pro Asyl
28. Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ)
29. Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik
30. Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie
31. Deutsche Jugend in Europa - Bundesverband (djo)

32. Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft
33. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen DVJJ
34. Deutsche Wanderjugend e.V.
35. Deutscher Caritasverband - Referat Kinder- und Jugendhilfe
36. Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband e.V.
37. Deutscher Juristinnenbund
38. Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
39. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
40. Deutsches Jugendrotkreuz
41. Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
42. Deutsches Rotes Kreuz e.V.
43. DGfPI - Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.
44. Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband
45. DLRG-Jugend - Bundesebene
46. Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie (EAF)
47. Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf
48. FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH
49. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
50. GKinD e.V. - Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland
51. GreenBirth e.V.
52. GRIPS Theater
53. Grundschulverband - Arbeitskreis Grundschule e.V.
54. Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit)
55. Hochschule Magdeburg-Stendal, Studiengang Kindheitswissenschaften
56. Initiative für Große Kinder
57. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.
58. Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V.
59. Internationaler Bund (IB)
60. Intersexuelle Menschen e.V.
61. ISPPM e.V. Internationale Gesellschaft für Prä- und Perinatale Psychologie und Medizin
62. JUMEN e.V. Juristische Menschenrechtsarbeit in Deutschland
63. Katholische Junge Gemeinde
64. Kinderfreundliche Kommunen e.V.
65. Kindergottesdienst e.V.
66. Kindermissionswerk "Die Sternsinger"
67. Kindernetzwerk e.V.
68. Kindernothilfe e.V.
69. LERNEN FÖRDERN - Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.
70. Lindenstiftung für Vorschulische Erziehung
71. MACHmit! Museum für Kinder
72. Macht Kinder stark für Demokratie e.V. (MaKISTA)
73. MOGiS e.V. - Eine Stimme fuer Betroffene
74. Montessori Dachverband Deutschland e.V. (MDD)
75. Naturfreundejugend Deutschlands e.V.
76. Naturschutzjugend NAJU im NABU e.V.
77. Outlaw. die Stiftung
78. Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.

79. Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V.
80. Plan International Deutschland e.V.
81. ProKids-Institut für Kindheits-, Jugend- und Bildungsforschung
82. Ringe Deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände (RDP/RdP)
83. Save the Children Deutschland e. V.
84. SJD - Die Falken
85. SOS Kinderdorf e.V
86. Studiengangverbund des Masterstudiengangs Frühkindliche Bildungsforschung sowie des Weiterbildungsstudiengangs M.A. Childhood Studies and Children's Rights an der FH Potsdam
87. Teach First gGmbH
88. Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH
89. terre des hommes Deutschland e. V.
90. The Duke of Edinburgh's International Award - Germany e.V.
91. UNICEF Deutschland
92. Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V.
93. World Future Council
94. World Vision Deutschland e. V.

Zusätzlich gibt es 3 Fördermitgliedschaften.

Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Samia Kassid | World Future Council |
| 2. Prof. Dr. Jörg Maywald | Sprecher der NC, Deutsche Liga für das Kind |
| 3. Bianka Pergande | Save the Children |
| 4. Luise Pfütze | Sprecherin der NC, SOS-Kinderdorf |
| 5. Timo Reinfrank | Amadeu Antonio Stiftung |

Mitglieder des erweiterten Vorstands

- | | |
|---|--|
| 1. Prof. Dr. Jörg Maywald | Sprecher der NC, Deutsche Liga für das Kind |
| 2. Dominik Bär
(bis 29.05.2018, danach in Elternzeit und Claudia Kittel als ständiger Gast im erw. Vorstand) | Deutsches Institut für Menschenrechte, ständiger Gast |
| 3. Magda Göller | Pestalozzi-Fröbel-Verband |
| 4. Nerea González Méndez de Vigo | Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige
Flüchtlinge (BumF) |
| 5. Holger Hofmann | Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW) |
| 6. Samia Kassid | World Future Council |
| 7. Henriette Katzenstein | Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) |
| 8. Tina Kuhne | BAG Mädchenpolitik |
| 9. Julia Landgraf | Evangelische Jugend Deutschland |
| 10. Antje Lüdemann-Dundua | World Vision Deutschland |
| 11. Luise Pfütze | Sprecherin der NC, SOS-Kinderdorf |
| 12. Timo Reinfrank | Amadeu Antonio Stiftung |
| 13. Sandra Schrader | Deutscher Caritasverband |
| 14. Dr. Sebastian Sedlmayr | Deutsches Komitee für UNICEF |
| 15. Sabine Troitzsch | SJD – Die Falken |
| 16. Christa Wollstädter* | Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland |

*am 01.07.2018 verstorben

Mitglieder des Beirats

1. Prof. Dr. Katharina Gerarts Evangelische Hochschule Darmstadt University of Applied Sciences
2. Dr. Ibrahim Kanalan Centre for Human Rights
3. Heiko Kauffmann Pro Asyl
4. Prof. Dr. Lothar Krappmann Max-Planck-Institut für Bildungsforschung
5. Prof. Dr. Manfred Liebel Stellvertretender Vorsitzender des Beirats,
Freie Universität Berlin
6. Prof. Dr. Claudia Lohrenscheit Vorsitzende des Beirats der NC, Hochschule Coburg
7. Philip Meade Kompaxx
8. Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit Kärgel de Maizière & Partner
9. Dr. med. Sigrid Peter Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ)
10. Prof. Dr. Beate Rudolf Deutsches Institut für Menschenrechte
11. Nuray Sülü SJD – Die Falken, „Bibi Buntstrumpf“
12. Prof. Dr. Ute Thyen Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Lübeck
13. Sabine Walper Deutsches Jugendinstitut
14. Prof. Dr. Claudia Wiesemann Institut für Ethik und Geschichte der Medizin